

KOPIE

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An den Landesjagdverband NRW
Gabelsbergerstraße 2
44141 Dortmund

LJV NRW				
18. Juni 2012				
CMA	FAN	GK	ASC	CJU
FKA	FBA	FWI	FBE	b.F.

Tierseuchenbekämpfung

Klassische Schweinepest bei Wildschweinen


Anlage: Meine Verfügung vom 11.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Wildschweinepest in Nordrhein-Westfalen bedanken und übersende Ihnen meine Verfügung bezüglich der Aufhebung des gefährdeten Gebietes und der Surveillance Zone zur Kenntnis.

Ich bitte Sie weiterhin auf die Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände hinzuwirken und die mit den Veterinärbehörden und anderen beteiligten Institutionen abgestimmten Bejagungsempfehlungen weiterhin zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Jacobsen)

Auskunft erteilt:

Frau Jacobsen

Direktwahl 02361 305-3002

Fax 02361 305-3439

fachbereich87@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 8.87-01.02

.62

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:

Ihr Aktenzeichen:

Datum: 13.06.2012

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:

Hauptsitz Recklinghausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ab Recklinghausen Hbf mit

Buslinie 236 oder 237 bis

Haltestelle "LANUV" und 5 Min.

Fußweg oder mit Buslinie SB 20

bis Haltestelle "Hohenhorster

Weg" und 15 Min. Fußweg in

Richtung Trabrennbahn bis

Leibnizstraße

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

West LB AG

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

DURCHSCHRIFT

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

KOPIE

An die
Kreisordnungsbehörden
Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer
Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Siegen-
Wittgenstein, Stadt Köln, Stadt Leverkusen, Stadt
Bonn, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Bergisches
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal,
Stadt Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis
Mettmann

Nachrichtlich
MKULNV NRW, SVUA Arnsberg, CVUA RRW,
FLI, Oberste Landesbehörde des Landes
Rheinland-Pfalz, Tierseuchenkasse NRW,
Landwirtschaftskammer NRW, Landesbetrieb
Wald und Holz NRW

Tierseuchenbekämpfung

Klassische Schweinepest bei Wildschweinen
Vorgehen im ehemaligen gefährdeten Bezirk und der ehemalige Surveillance
Zone infolge des Durchführungsbeschluss der Kommission zur Änderung
Entscheidung 2008/855/EG vom 08. Mai 2012

Anlage: Veröffentlichung des Beschlusses im Bundesanzeiger vom
05.06.2012

Diese Verfügung setzt einen Schlussstrich unter die Bekämpfung der
Wildschweinepest in Nordrhein-Westfalen, die in den letzten Jahren
durchgeführt wurde. Dass dies so schnell möglich wurde, ist der effizienten
und verantwortungsvollen Arbeit aller Beteiligten, insbesondere der
Jägerschaft, der Überwachungsbehörden und der Untersuchungsämter, zu
verdanken.

Gefährdeter Bezirk

Der gefährdete Bezirk ist aufzuheben. Alle bisherigen Maßnahmen im
gefährdeten Bezirk fallen weg.

Auskunft erteilt:
Frau Jacobsen
Direktwahl 02361 305-3002
Fax 02361 305-3439
fachbereich87@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 8.87-01.02
.62
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom:
Ihr Aktenzeichen:

Datum: 11.06.2012

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
Hauptsitz Recklinghausen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Recklinghausen Hbf mit
Buslinie 236 oder 237 bis
Haltestelle "LANUV" und 5 Min.
Fußweg oder mit Buslinie SB 20
bis Haltestelle "Hohenhorster
Weg" und 15 Min. Fußweg in
Richtung Trabrennbahn bis
Leibnizstraße

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADED
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

KOPIE

Im Gebiet des ehemaligen gefährdeten Bezirks wird aufgrund § 14c, Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest ein umfassendes Monitoring durch die zuständige Veterinärbehörde angeordnet. Das Monitoring beinhaltet die virologische und serologische Untersuchung, aller erlegter und tot aufgefundener Wildschweine für die Dauer von 12 Monate.

Seite 2 / 11.06.2012

Surveillance Zone

Die ehemalige Surveillance Zone ist ebenfalls aufzuheben. Alle bisherigen Maßnahmen in der Surveillance Zone fallen weg.

Im Gebiet der ehemaligen Surveillance Zone wird ebenfalls aufgrund § 14c, Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest ein verstärktes Monitoring durch die zuständige Veterinärbehörde angeordnet. Das verstärkte Monitoring umfasst für die Dauer von 12 Monaten die serologische Untersuchung von 120 Wildschweinen je 1000 km² Wald.

Die Koordination der Probennahme und –versendung wird von den zuständigen Behörden in eigener Verantwortlichkeit organisiert.

Die Eintragung der Untersuchung der Tiere in die CSF-Datenbank muss weiterhin erfolgen.

Im Auftrag

gez.



(Dr. Jacobsen)